

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 3-4

Artikel: Der Bundesrat missbilligt, aber...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Schweiz wird der Frauentag seit Beginn der 70er Jahre wieder regelmässig mit einer nationalen Demonstration gefeiert (1978 in Fribourg, 1979 in Zürich, 1980 in Luzern). Der Kampf um gleiche Rechte ist noch nicht gewonnen!

Wie bin ich versichert?

«Jeder Versicherungskonsument soll sich als erstes darüber Rechenschaft geben, welche Risiken für ihn und seine Familie existenzbedrohende Folgen haben könnten. Er sollte in erster Linie diese Grossrisiken durch Versicherungsschutz abdecken, hingegen bereit sein, für das Budget tragbare Risiken selber zu übernehmen.» Nur die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Versicherung kann uns das Gefühl echter Sicherheit bieten. Dies sind einige Gedanken zu der Versicherungsbrochure des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz. Bevor Sie eine Versicherung abschliessen, bestellen Sie doch die Versicherungsbroschüre zum Preis von Fr. 1.— plus Porto beim Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, Postfach, 8024 Zürich, Telefon 01/252 39 14.

Help-Telefon für Schwangerschaftsberatung

Das Help-Telefon — eine Beratungsstelle für Verhütungs- und Schwangerschaftsfragen in Bern — entspricht einem «echten Bedürfnis» und erfüllt angesichts der heutigen unbefriedigenden Regelung des Schwangerschaftsabbruchs eine wichtige Aufgabe, wie es in einer ersten Bilanz der Beratungsstelle heisst, die kürzlich veröffentlicht worden ist.

In den ersten zwei Jahren ihres Bestehens beantwortete die Informationsstelle insgesamt 2076 Anrufe. Fast die Hälfte der eigentlichen Beratungen — 864 Anrufe — drehten sich nach den am Dienstag veröffentlichten Zahlen um einen Schwangerschaftsabbruch. Knapp ein Viertel der Ratsuchenden (405 wünschte Auskunft zum Problem der Schwangerschaftsverhütung. 88 Frauen suchten Hilfe und Unterstützung beim Austragen der Schwangerschaft in einer schwierigen Situation.

Das Help-Telefon wird am meisten von Hilfesuchenden im Alter zwischen 20 und 30 Jahren (448 Anrufe) benützt. Erstaunlich zahlreich waren mit 365 aber auch die Anrufe von unter 20jährigen, wie es in der Übersicht weiter heisst.

Der Bundesrat missbilligt, aber . . .

Der Bundesrat hält die Schiessübung der Festungskompanie 11/6, bei der Frauenbilder aus Sexheften als Zielscheibe verwendet wurden, für geschmacklos, findet aber bei aller entschiedenen Missbilligung, der Vorfall sollte nicht überbewertet werden. Die Entgleisung des fraglichen Offiziers sei ein Einzelfall, und es dürften keine falschen Schlüsse auf das Kader oder sogar die ganze Armee gezogen werden, erklärte der Bundesrat in der Stellungnahme vom 9. März zu einer Interpellation der Basler PÖCH-Nationalrätin Ruth Mascarin. Die Interpellantin hatte unter anderem wissen wollen, seit wann solche frauenverachtende Wettbewerbe durchgeführt worden seien, was der Bundesrat dagegen unternehme, und ob es stimme, dass ein Arzt der Organisator die-

Thema: Offiziersschieszen

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte hat mit Empörung vom traditionellen Offiziersschieszen der Fest Kp II 6 Kenntnis genommen.

Es wird auf Photographien nackter Frauen geschossen und bevorzugte Stellen werden besonders punktiert: Vagina 10 Punkte, Brüste 9 Punkte! Die Persönlichkeit und Würde jeder einzelnen Frau und der Frauen insgesamt werden hier grob verletzt!

Der Zentralvorstand hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 1981 beschlossen, sich auf der Klägerseite neben der OFRA an alle Verfahren betreffend dieses perversen Offiziersschieszens zu beteiligen.

*Schweiz. Verband für Frauenrechte
Die Zentralpräsidentin:
Olivia Egli-Delafontaine*

ses perversen «Schützenfestes» sei, und dass dieser Arzt sogar zum Hauptmann befördert werden solle.

Die Landesregierung gibt dazu bekannt, das zuständige Truppenkommando habe inzwischen eine militärgerichtliche Untersuchung über den Vorfall angeordnet; deren Ergebnisse lägen noch nicht vor, so dass die einzelnen Fragen der Interpellantin noch nicht beantwortet werden könnten. Die Militärkommission des Nationalrats, die sich bereits mit der Angelegenheit befasst habe, werde jedoch über die Erledigung des Falls auf dem laufenden gehalten. Die von Frauen gegen den betreffenden Kompaniekommandanten einge-

reichte Zivilklage werde von den zuständigen Gerichten behandelt. Sie berühre weder den Bundesrat noch das Militärdepartement.

Notizen

● Im Frauenzentrum an der Mattengasse 27 (vorher Lavaterstrasse) befindet sich auch eine Frauenbibliothek, die von der Bibliotheksgruppe der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) geführt wird. Für fünf Franken pro Jahr kann jede Frau nach Belieben Bücher nach Hause nehmen. Nach einem Monat sollte sie diese allerdings zurückbringen. Es gibt u. a. Bücher über Kunst, Politik, Schwangerschaft/Geburt, Scheidung, Feminismus, Geschichte der Frauenbewegung, Romane — kurz, 600 Titel von Frauen und/oder über Frauen. Einige auch in italienischer, englischer und französischer Sprache. Geöffnet ist die Frauenbibliothek im 2. Stock am Montag von 19.15 bis 21, am Dienstag von 18 bis 22, am Mittwoch von 19 bis 20, am Donnerstag von 18 bis 22 Uhr. Am Dienstag und am Donnerstag ist auch das Kaffee «Pudding Palace» im Parterre des Frauenzentrums geöffnet.

● Der Kantonsrat hat nach einer mühsamen Debatte ein Postulat von Heidi Hofmann (soz.) für gleiche Krankenkassenprämien für Mann und Frau ganz knapp überwiesen. Die Gegner hatten vor allem nicht akzeptieren wollen, dass der Ausgleich des Unterschiedes durch Staatsmittel gefordert wurde. Der Arzt Roman Fischer (CVP, Wetzikon) beharrte allerdings darauf, dass das Krankheitsrisiko bei Frauen eben doch höher sei als bei Männern, und zitierte Nietzsche: «Das Leben